



SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden Daniel Meslin

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in

2013-03-07

Ihre Anfragen zu den "Frühen Hilfen" in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Meslin,

bevor ich Ihnen Ihre Fragen im Einzelnen beantworte, gestatten Sie mir dazu zwei Anmerkungen:

1. Durch die Verwaltung wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.09.2012 das Förderkonzept „Frühe Hilfen“ eingebracht. In der Sitzung am 10.10.2012 wurde ausgehend vom Förderkonzept „Frühe Hilfen“ die Vorlage Drs.-Nr. 01279/2012 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012-2015 in der Landeshauptstadt Schwerin ausführlich diskutiert und einstimmig angenommen. Das Konzept füge ich als Anlage diesem Schreiben bei.
2. Die im Amt für Jugend, Schule und Sport im Stellenplan vorgesehene Stelle zur Koordination der „Frühen Hilfen“ ist seit dem 01.01.2013 nicht besetzt. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft noch.

Nun zur Beantwortung Ihrer Fragen:

1. Wie hoch sind die Zuwendungen „Frühe Hilfen“ aus dem Landeshaushalt für Schwerin in 2012 und 2013?

Über die „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wurden der Landeshauptstadt, entsprechend des Antrages, durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern 14.158,87 € für das Jahr 2012 bewilligt. Für das Jahr 2013 wurde seitens der Landeshauptstadt Schwerin ein Förderantrag in Höhe von 61.317 € fristgerecht gestellt.

2. Wie erfolgt der Strukturaufbau zu den Frühen Hilfen, Familienhebammen und Kinderschutz? In welcher Phase des Netzwerkaufbaues befindet sich die Landeshauptstadt?

Im Förderkonzept „Frühe Hilfen in Schwerin“ sind sowohl der erreichte gegenwärtige Stand im Ausbau des Netzwerkes dargestellt, als auch die weiteren Aufgaben beschrieben (siehe Anlage).

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

3. Wie hoch waren die bisherigen Ausgaben im Bereich „Frühe Hilfen“? Rechnet das Fachamt mit einem verbesserten Zugang für betroffene Eltern und deren Kinder durch das Netzwerk „Frühe Hilfen“? Welchen Anteil haben in diesem Prozess die Familienhebammen? Wie teuer war dieses Projekt bislang, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Für den Ausbau des Netzwerkes „Frühe Hilfen“, als auch für Projekte im Rahmen der Frühen Hilfen, hatte die Landeshauptstadt Schwerin ein jährliches Finanzvolumen in Höhe von 120.000 € bereitgestellt, über deren Umsetzung jeweils der Jugendhilfeausschuss einen Beschluss gefasst hat.

Wie im „Förderkonzept“ dargestellt, verstehen die Fachkräfte in der Jugendhilfe die Frühen Hilfen als erstes Unterstützungsangebot sozusagen als Ergebnis von frühzeitiger Beratung und Begleitung. Je eher Risikolagen erkannt werden, desto größer ist die Chance, diesen mit dem Netzwerk der Frühen Hilfen begegnen zu können.

Die über die Landesinitiative geförderten Familienhebammen spielen, wie im Konzept der „Frühen Hilfen“ dargestellt, eine entscheidende Rolle in diesem Netzwerk.

4. Wie schätzt das Fachamt die Frequentierung und Nutzung der Frühen Hilfen und der Familienhebammen ein?

Die in der Landeshauptstadt Schwerin gegenwärtig handelnden drei Familienhebammen sind, entsprechend des ihnen zur Verfügung stehenden Zeitanteils von jeweils 24 Stunden pro Monat, ausgelastet. Die beim Träger AWO angesiedelte Stelle „Frühe Hilfen“ begleitet gegenwärtig ca. 30 junge Familien beratend und unterstützend.

5. Wie erfolgt die regionale Kooperation und Zusammenarbeit mit den freien Trägern „Früher Hilfen“ in Schwerin und mit dem Umland?

Die regionale Kooperation und Zusammenarbeit erfolgt über den in der Landeshauptstadt Schwerin gegründeten Koordinierungskreis. Die Leitung erfolgt über die zuständige Mitarbeiterin im Amt für Jugend, Schule und Sport in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der AWO.

6. Ist bislang erkennbar, dass sich durch die „Frühen Hilfen“ jugendhilferelevante Maßnahmen wie bspw. HzE, Heimunterbringung, Inobhutnahme minimiert haben?

Aus hiesiger Sicht ist es zu früh, um verlässliche Aussagen dazu treffen zu können. Hier muss die weitere Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des Sozialpädagogischen Dienstes des Amtes für Jugend, Schule und Sport beobachtet werden.

7. Wird das Netzwerk „Frühe Hilfen“ als präventive Maßnahme eingeschätzt und für positiv befunden?

Das Netzwerk wird, wie Sie selbst ausführen, als positiv angesehen. Die Haltung der Fachkräfte zum Netzwerk Frühe Hilfen ist auch ausführlich im Vorwort des „Förderkonzeptes“ beschrieben.

8. Nach welchen Kriterien wurden die „Frühen Hilfen“, Familienhebammen und Projekte für Kinderschutz in Schwerin vergeben? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Jugendhilfeausschuss? Ist der Jugendhilfeausschuss an diesem Prozess beteiligt? Wenn ja, wie?

Wie bereits dargestellt, wurde die Verwendung der durch die Stadtvertretung bereitgestellten Mittel für die Frühen Hilfen mit Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses an die Träger mit Bescheid bewilligt.

9. Wie beteiligt sich der öffentliche Träger der Jugendhilfe am Netzwerk „Frühe Hilfen“?

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe koordiniert das Netzwerk Frühe Hilfen.

10. Welche Standards werden vorgegeben und wie werden diese umgesetzt? Gibt es eine sozialräumliche Orientierung?

Die Standards zur Umsetzung des Netzwerkes Frühe Hilfen sind sowohl im Landeskonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ durch das Ministerium für Arbeit Gleichstellung und Soziales Mecklenburg – Vorpommern beschrieben, als auch in den Fördergrundsätzen des Landes zur Umsetzung der Initiative. Sozialräumliche Ausrichtungen in der Landeshauptstadt Schwerin sind im Förderkonzept „Frühe Hilfen in Schwerin“ beschrieben.

11. Welche Rolle spielen die vorhandenen Beratungsstellen und Angebote im Kontext Kinderschutz / „Frühe Hilfen“ (bspw. HzE, Familienbildung, Erziehungsberatung, Familienzentren an Kita, Schwangerenberatung, Krankenkassen u.ä.?)

Die im Koordinierungskreis der Landeshauptstadt Schwerin beteiligten aktiven Partner sind im Förderkonzept dargestellt. Eine besondere vernetzende Rolle spielt dabei die bei der AWO etablierte Stelle Frühe Hilfen, welche die Kooperatin aller Partner im Versorgungssystem sicher stellt.

12. Wie erfolgt das Controlling und ggf. eine Evaluierung der „Frühen Hilfen/ Familienhebammen?

Das landesweite Familienhebammen-Projekt, gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, wurde 2008 gestartet. Es stellt ein wichtiges Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen dar. In Schwerin arbeiten zur Zeit drei Familienhebammen, die durch einen Honorarvertrag an das Gesundheitsamt gebunden sind. Dieses koordiniert die Arbeit der Hebammen und steuert auch die Vernetzung mit anderen Bereichen der frühen Hilfen. Es stellt jedoch ein hiervon losgelöstes Projekt dar. Alle acht Wochen finden im Gesundheitsamt selbst Beratungstreffen statt. Es wird zur Arbeit in den Familien direkt Stellung genommen und auch zusätzlich dokumentiert. Neue Familien werden vorgestellt, Prioritäten festgelegt, Netzwerkpartner mit einbezogen. So können mehr Familien erreicht werden, als primär erwartet, da die Honorierung der Hebammen flexibilisiert wurde. Jedoch sind weiterhin mehr Bedarfe da, diese Hilfe in Familien zu installieren, als mit den drei Hebammen umgesetzt werden kann.

Seit Februar 2010 gibt es das Projekt "Landeskoordinierungsstelle - Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern" (gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern). Ziel dieses Projektes ist die Unterstützung der Tätigkeit der Familienhebammen durch die Optimierung der Rahmenbedingungen ihres Einsatzes. Das beinhaltet die Intensivierung der bestehenden Vernetzungsstrukturen zwischen kommunaler Ebene und Landesebene durch verstärkte Kommunikation und Information. Ebenso erfolgt die Anpassung der Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote auf die Bedürfnisse der Familienhebammen. Diese werden auf der Basis bisheriger Evaluationsergebnisse berücksichtigt.

Die sehr umfangreichen Dokumentationen der Familienhebammen zu ihrer Arbeit in den Familien (pro Fall, pro Einsatz, pro Monat, Eingangs- und Abschlußbogen) werden für die Evaluierung von der Koordinierungsstelle angefordert und dienen auch als Grundlage für die Abrechnung.

Seit 2009 gibt es außerdem jährliche Fortbildungen als Aufbaumodule für die Hebammen sowie organisierte Supervisionsangebote.

13. Welche strategische Ausrichtung verfolgt die Landeshauptstadt im Bereich Kinderschutz, wofür soll zukünftig Geld ausgegeben werden?

Die strategische Ausrichtung und Förderung sind im „Förderkonzept Frühe Hilfen in Schwerin“ dargestellt.

14. Wie werden Doppelstrukturen und Doppelangebote und somit -Doppelfinanzierung vermieden?

Eine Förderung der einzelnen Projekte und Inhalte wird nur nach Prüfung in der Verwaltung und mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses vorgenommen.

15. Wurden die Verträge mit dem Projekt "Frühe Hilfen" so geschlossen, dass eine Anpassung an neue Förderrichtlinien möglich ist (Kinderschutzgesetz)?

Die Förderung erfolgt nicht im Rahmen von abgeschlossenen Verträgen, sondern mittels Fördermittelbescheiden, welche ständig den Bedarfen und den Inhalten angepasst werden können.

16. Wie soll das Netzwerk "Frühe Hilfen" nach der Bundesinitiative finanziell ausgestattet werden und durch wen? Mit welchen Kosten wird gerechnet?

Zusätzlich zu den im Haushalt bereitgestellten Mitteln in Höhe von 120.000 € werden die Mittel aus der Bundesinitiative zur weiteren Netzwerkarbeit eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow